



**BUNDESMINISTERIUM
FÜR GESUNDHEIT**

«Titel» «Vorname» «Nachname»,
«Nachgestellter_Titel»
z.H. «zH»
«Straße» «ON»
«Postleitzahl» «Ort»«Land»

Organisationseinheit: BMGF - II/B/12 (Hygiene bei der
Fleischerzeugung und tierische Nebenprodukte; Exportangelegenheiten)
Sachbearbeiter/in: Mag. Christoph Atzmüller
E-Mail: christoph.atzmueller@bmgf.gv.at
Telefon: +43 (1) 71100-644803
Fax: +43 (1) 71344042248
Geschäftszahl: BMG-74430/0001-II/B/12/2016
Datum: 08.02.2016
Ihr Zeichen:

«EMailAdresse»

Information und Anweisung betreffend Exportzertifizierung für Korea - doppelte Zeugnisausstellung

Sehr geehrte Damen und Herren!

Das Bundesministerium für Gesundheit hat über die Außenwirtschaftsstelle Seoul die Information erhalten, dass sich auf Grund des neuen „Special Act on the Safety Control of Imported Food“ die Zuständigkeiten der südkoreanische Veterinärbehörde (APQIA; Animal, Plant and Fisheries Quarantine & Inspection Agency) und des MFDS (Ministry of Food and Drug Safety) geändert haben:

Die neue Regelung ist bereits mit 04.02.2016 in Kraft getreten und hat zur Folge, dass auf Grund der neuen Arbeitsaufteilung während einer Übergangszeit bis auf weiteres alle Sendungen nach Südkorea mit **2 Originalzertifikaten** versendet werden müssen. Die Zertifikate werden vor Ort an die unterschiedlichen Behördenstellen zur Importabfertigung weitergeleitet. Diese doppelte Ausstellung der Zertifikate wird bis zum Abschluss der bilateralen Verhandlungen über ein neues Exporthygienezertifikat, die längstens bis 03.08.2016 abgeschlossen sein sollen, erforderlich sein.

Es wird daher ersucht, die betroffenen Verkehrskreise zu informieren und die zuständigen Behördenorgane anzuweisen, ab sofort bei jeder Exportabfertigung nach Korea **2 Originalzertifikate** auszufüllen und zu unterzeichnen.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Bundesministerin:
Mag. Rudolf Scherzer

